gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültig bis: 01.06.2026

Registriernummer² SN-2016-000936587

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäudetyp sonstiges Wohngebäude Adresse Rosa-Luxemburg-Str.11, 04808 Wurzen Gebäudeteil Gesamtgebäude Baujahr Gebäude³ 1994 Baujahr Wärmeerzeuger³,⁴ 1994 Anzahl Wohnungen 36 Gebäudenutzfläche (AN) 2604 m² ☑ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermitteit Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³ Erdgas H Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung ☑ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung	Gebäude						
Gebäudeteil Baujahr Gebäude³ Baujahr Wärmeerzeuger³.⁴ Anzahl Wohnungen Gebäudenutzfläche (A _N) Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³ Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung □ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	Gebäudetyp	sonstiges Wohngebäude					
Baujahr Gebäude³ Baujahr Wärmeerzeuger³.⁴ Anzahl Wohnungen Gebäudenutzfläche (A _N) Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³ Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Kühlung	Adresse	Rosa-Luxemburg-Str.11, 04808 Wurzen					
Baujahr Wärmeerzeuger ³, ⁴ Anzahl Wohnungen Gebäudenutzfläche (A _N) Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³ Erneuerbare Energien Art: keine Art der Lüftung/Kühlung □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Kühlung	Gebäudeteil	Gesamtgebäude					
Anzahl Wohnungen Gebäudenutzfläche (A _N) Zeo4 m² ☑ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³ Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung ☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	Baujahr Gebäude ³	1994					
Gebäudenutzfläche (A _N) Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³ Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung	Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1994					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³ Erdgas H Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung ☑ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	Anzahl Wohnungen	36					
Wesentliche Energietrager für Heizung und Warmwasser³ Erneuerbare Energien Art: keine Verwendung: keine Art der Lüftung/Kühlung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Anlage zur Kühlung □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	Gebäudenutzfläche (A _N)						
Art der Lüftung/Kühlung ☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung	Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas H					
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung	Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung: keine					
	Art der Lüftung/Kühlung	Visit -					
Anlass der Ausstellung des ☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Prergieausweises ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung ☐ Cânderung/Erweiterung ☐ ☐ Sonstiges (freiwillig)	Anlass der Ausstellung des Energieausweises	(Andrews and I was a standard and a					

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

INGENIEURBURO HAUSTECHNIK Dipi.ing. Raif Selffarth Neurodoffer Straße 1 Halikung 98527 Suhl Laffung Sanitar

Tot.03681-302213 Fax 03681-303145 mail@ingbuero-haustechnik.de

Dipl. Ing. Ralf Seiffarth Neundorfer Strasse 1 98527 Suhl

02.06.2016

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² SN-2016-000936587

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³

kg/(m²·a)



kWh/(m2-a)

W/(m2.K)

eingehalten

Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

kWh/(m²·a)

Anforderungswert

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert

Ist-Wert

 $W/(m^2 \cdot K)$

Anforderungswert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2-a)

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

%

%

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

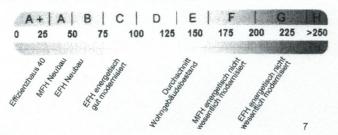
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T ::

W/(m2-K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 Angabe
 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
 FEH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Angabe

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

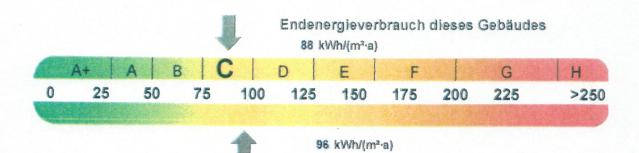
Registriernummer ² SN-2016-000936587

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes



Energieverbrauch



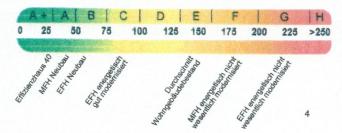
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

88 kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeit	traum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2013	31.12.2013	Erdgas	1,10	230.431	69.440	160.991	1,08
01.01.2014	31.12.2014	Erdgas	1,10	185.339	69.440	115.899	1,08
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas	1,10	207.936	69.440	138.496	1,08
01.01.2013	31.12.2015	Leerstandszuschlag	1,10	26.823	12.916	13.907	1,08

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2 SN-2016-000936587

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	fehlungen zur koste	engünstigen Mod	dernisierung				To the second second second second		
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich □ nicht möglich									
Empl	ohlene Modernisierur	ngsmaßnahmen							
	empfohlen (freiwillige Angaben)								
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzeli	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung Stirnse	ite		Ø				
2	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung Treppe	Z						
3	Wärmeerzeuger	Einsatz erneuerbare Energien							
Ø	weitere Empfehlunger	auf gesondertem	Blatt						
Hinwe	Modernisierungse Sie sind nur kurz	empfehlungen für d gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine E	ich der Informat nergieberatung	tion.				
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de									

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: ${\rm H_T}'$). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag

rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises